

**Gemeinde Salem 8/2017**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 04.04.2017**

**Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer  
 Gemeinderätin Karg  
 Gemeinderätin Herter  
 Gemeinderat Jehle  
 Gemeinderätin Koester als Vertreterin für GR Unger  
 Gemeinderat König als Vertreter für GR Hoher  
 Gemeinderat Baur als Vertreter für GR Eglauer  
 Gemeinderätin Straßer  
 Gemeinderätin Fiedler  
 Gemeinderat Kamuf als Vertreter für GR Bäuerle

**als Schriftführer:**                      Gemeindeamtmann Dürrhammer

**außerdem anwesend:**                      Ortsreferentin Schweizer  
 Ortsreferent Gindele  
 Ortsreferentin Gruler  
 Ortsreferentin Notheis  
 Ortsreferent Bosch  
 Ortsreferentin Schlegel  
 Ortsreferent Lutz  
 Ortsreferent Sorg

**entschuldigt:**                                      Gemeinderat Unger  
 Gemeinderat Hoher  
 Gemeinderat Bäuerle  
 Ortsreferent Waggerhauser

**Beginn:**                      17:00 Uhr                      **Ende:**                      17:45 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1.      Stellungnahme zu Baugesuchen
2.      Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 04.04.2017**

§ 1

öffentlich

**Stellungnahme zu Baugesuchen****I. Sachvortrag**

1. Bauantrag auf Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses in ein Wohngebäude mit insgesamt 9 Wohneinheiten, einer bestehenden gewerblich genutzten Einheit und 20 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.-Nr. 155 und 155/1, Gemarkung Mimmenhausen, Bahnhofstraße – geänderte Planung
2. Bauvoranfrage auf Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes um ein zweigeschossiges Wohngebäude und Neubau einer Werkstatt- und Lagerhalle mit Büro- und Gemeinschaftsräumen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 119/2, Gemarkung Beuren, Schwedenstraße – erneute Beratung
3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren aus Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 12/2, Gemarkung Mittelstenweiler, Höhenweg

**II. Beratung und Beschlussfassung**

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

**Zu TOP 1:**

Beurteilung: Die Anpassung des grundbuchrechtlich gesicherten Wegerechts der Gemeinde, wie in der aktuellen Planung dargestellt, wird nicht befürwortet. Der erforderliche Stellplatznachweis für 9 Wohneinheiten sowie einer gewerblichen Einheit wird somit weiterhin nicht erbracht.

Beschluss: Die Gemeinde Salem versagt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

**Zu TOP 2:**

Beschluss: Aufgrund fehlender fachbehördlicher Stellungnahmen sowie nicht ausreichenden Informationen zur geplanten Werkstatt- und Lagerhalle mit Büro- und Gemeinschaftsräumen wird der Bauantrag bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik zurückgestellt. Bis dahin gilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als versagt.

**Zu TOP 3:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst außerdem die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Höhenweg“ bezüglich der vorgelagerten Garage (einstimmig).

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 04.04.2017**

§ 2

öffentlich

**Sonstiges**

1. **Bauvorhaben „Anbau eines Verkaufsstandes an einen bestehenden Kuhstall“,  
Bergstr. 1, Gemarkung Mittelstenweiler**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik werden über den o. g. Bauantrag informiert. Sie sind mit einer Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB durch den Bürgermeister einverstanden.